

Schulleitung, 9.10.2020

Verhaltens- und Hygienevorschriften in der Corona-Zeit sowie organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung des Infektionsschutzes an der Max-Eyth-Realschule

Den hier verbindlich aufgeführten Verhaltensvorschriften und Hinweisen liegen die Ausführungen und Bestimmungen des Kultusministeriums Baden-Württemberg zugrunde, die auf die Gegebenheiten an unserer Schule übertragen wurden. Weitere Informationen sind der „Anlage_Hygienehinweise_Schule“ des KM zu entnehmen. Diese Datei und weitere Informationen befinden sich auf der Homepage unserer Schule.

1

Den Eltern sowie unseren Schülerinnen und Schülern mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung!

1. Eine **Grundvoraussetzung** für den gelingenden Betrieb der Schule unter Pandemiebedingungen ist die Einhaltung der **unumgänglichen Hygienevorschriften**. Die fünf wichtigsten sind:
 - a. Kein Schulbesuch bei **Krankheitssymptomen** wie Fieber ab 38,0°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)
 - b. Die Beachtung der **Maskenpflicht**: Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,...) aufhalten.
 - c. die Einhaltung des **Abstandsgebotes** von 1,50 Meter außerhalb des Klassenzimmers, vor allem zu Mitschülern aus anderen Klassen, Lerngruppen und Jahrgangsstufen
 - d. die Beachtung der **Husten- und Niesetikette** in die Armbeuge und
 - e. häufiges Händewaschen bzw. die Benutzung der **Handdesinfektionsspender**. All dies dient in erster Linie der Vermeidung weiterer Infektionen.

2. Die Kultusministerin empfiehlt älteren Schülerinnen und Schülern, wo immer möglich individuell zur Schule zu kommen, **zu Fuß oder mit dem Fahrrad**. Bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sind im Bereich der Haltestellen und in den Bussen und Bahnen Nasen- und Mundmasken zu tragen („Maskenpflicht“).
3. Die beengten Verkehrsverhältnisse in der **Hohenheimer Straße** sind bekannt. Deshalb werden Eltern dringend gebeten, wenn nicht anders möglich, **mit dem Auto nicht vor die Schule zu fahren**, sondern die Kinder vor der Stadthalle oder in einer Nebenstraße aussteigen zu lassen.
4. Die Schulen in Baden-Württemberg sind gehalten, die Schülerströme beim **Schulbeginn** zu entzerren. Deshalb haben wir im Schulhaus mehrere Eingänge definiert, die den Klassenzimmern verbindlich zugeordnet sind. Diese Eingänge sind zu benutzen.
5. Wir stellen unseren Schülerinnen und Schülern **Handdesinfektionsmittel** zur Verfügung. Vor Betreten der Schule bitten wir darum, sich zunächst einmal die Hände zu desinfizieren.
6. Schülerinnen und Schüler, die ihre Maske vergessen haben oder deren Maske kaputtgegangen ist, begeben sich unter Einhaltung des Abstandsgebotes direkt ins Sekretariat. Dort ist für Notfälle Ersatz vorhanden. Grundsätzlich jedoch ist jeder Schüler verpflichtet, selbst für eine Maske zu sorgen.
7. Die Schüler begeben sich beim Schulbeginn auf direktem Weg und unter Beachtung des Abstandsgebotes in die zugeordneten **Klassenzimmer**. Wir unterstützen dies mit Pfeilen auf dem Boden, die zum **„rechts gehen“** auf den Treppen und Fluren auffordern. Ansammlungen auf dem Schulhof vor Unterrichtsbeginn sind nach Möglichkeit zu unterlassen.
8. Schüler, die **erst zur zweiten Stunde Unterricht** haben, begeben sich zu ihrem Klassensammelpunkt. Sie werden dort von der zuständigen Lehrkraft abgeholt.
9. Das **Abstandsgebot** gilt auch für das Unterrichtsende bzw. auf dem Weg zur und auch in der Pause. Hier ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler zu anderen Klassen und Lerngruppen genügend Abstand halten. Um dies möglich zu machen, begleiten die jeweiligen Lehrkräfte ihre Klasse bzw. Lerngruppe in die Pause zu den Klassensammelpunkten. Von der nächsten Lehrkraft werden sie dort am Ende der Pause wieder abgeholt.
10. Nach **Unterrichtsschluss** begleiten die unterrichtenden Lehrkräfte ihre Klasse bzw. Lerngruppe aus der Schule hinaus. Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Schule ruhig, auch um andere Klassen nicht zu stören. Die Schüler begeben sich – sofern kein Nachmittagsunterricht ansteht - unverzüglich nach Hause.

11. Ein **Aufenthalt in der Schule außerhalb des Vor- und Nachmittagsunterrichts** ist nicht gestattet, der Aufenthaltsraum ist in dieser Funktion verschlossen.
12. Der **Aufenthalt in der Mittagspause** ist für jeden Ganzttag geregelt. Dabei sind für alle Jahrgangsstufen Pausenbereiche verbindlich definiert, sowohl **außerhalb** des Schulhauses (also auf dem Schulgelände) wie auch innerhalb (bestimmte Klassenzimmer). Die Benutzung des **Freizeitraumes**, des **Aufenthaltsraumes** und der **Schülerbibliothek** sind ebenfalls über einen verbindlichen Belegungsplan geregelt. In allen Aufenthaltsbereichen sind Betreuungen und Aufsichten eingeteilt. Die Pläne für die Mittagspausen hängen im Schulhaus aus.
13. Die **Mensa** ist wieder geöffnet. Es kann nur online bestellt werden. Ein Barverkauf findet nicht statt. Die beiden benachbarten Schulen teilen sich die Mensa in einem **Zweischichtbetrieb**, montags ist das MBG von 12.50 Uhr bis 13.20 Uhr in der ersten Schicht, die MER ab 13.30 Uhr in der zweiten Schicht. Dienstags und donnerstags hat die MER die erste Schicht von 12.50 bis 13.20 Uhr. Auch in der Mensa gelten Maskenpflicht und Abstandsregeln.
14. Ein **Kiosk-Verkauf** in der Mensa findet nicht statt. Ein Einkauf ist nur über eine **Bestellliste** möglich, die von den Klassensprechern bis spätestens 8.15 Uhr in der Mensa abgegeben werden muss. Zur ersten Hofpause können dann die Pakete in der Mensa abgeholt werden.
15. Der **Wasserspender** in der Schule ist wieder in Betrieb. Es dürfen nur Wasserflaschen mit großen Öffnungen verwendet werden, dringend empfohlen sind die Dopper-Flaschen der Schule. **Die Benutzung von normalen Getränkflaschen ist aus hygienischen Gründen verboten.** Vor dem Wasserspender gilt das Abstandsgebot, Markierungen auf dem Boden helfen dabei.
16. Die Raumbesetzung hat entsprechend dem Stundenplan zu erfolgen. Bis auf weiteres ist ein **Raumtausch untersagt** ebenso wie das „Besuchen“ von anderen Klassen!
17. Das Kultusministerium weist darauf hin, dass bei Tätigkeiten, bei denen eine **engere körperliche Nähe** nicht zu vermeiden ist, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich ist. Dies ist aus unserer Sicht der Fall, wenn bei der Beratung eines Schülers oder einer Schülerin die Lehrkraft (bei **Erklärungen, bei der Fehlersuche** etc.) das Abstandsgebot von 1,50 Meter nicht einhalten kann. Wir empfehlen in diesem Fall unseren Lehrkräften das Tragen einer Maske, unsere Schülerinnen und Schüler bitten wir ebenfalls darum!
18. Um eine möglichst **gute Belüftung des Schulhauses** zu ermöglichen, sollten die Eingangs- wie auch die Klassenzimmertüren geöffnet sein. Auf diese Weise können dann Schülerinnen und Schüler möglichst **„kontaktlos“** in die Räume gelangen.

19. Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften aller Räume**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten (wir empfehlen alle 20 Minuten), ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen.
20. Bei schlechtem Wetter verkündet die Schulleitung eine „**Schlechtwetterpause**“ oder nach Entscheidung der Lehrkraft. Dann wird die Pause zusammen mit der Lehrkraft im Klassenzimmer verbracht. Ansonsten verbringen die Klassen die beiden Hofpausen an den jeweiligen verbindlichen **Klassensammel-punkten**. Ein Zusammentreffen mit anderen Klassen ist hierbei untersagt.
21. Auch die Toilettenräume der Schule wurden auf die notwendigen Hygiene-maßnahmen angepasst. **Flüssigseife** und **Einmalhandtücher** sind vorhanden, und die entsprechenden Reinigungsintervalle sind erhöht.
22. Auf die Notwendigkeit häufigen sehr **gründlichen Händewaschens** – nicht nur nach dem Toilettenbesuch – sei hier nochmals hingewiesen. Auch in den Klassenräumen stehen Flüssigseife und Handtuchabroller zur Verfügung.
23. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitär-räumen aufhalten, muss eine **Eingangskontrolle** organisiert werden. An der MER sind zwar alle Toilettenräume außen und innen geöffnet, diese dürfen jedoch nur von **maximal zwei Personen gleichzeitig** betreten werden. Um dies zu gewährleisten, erhält jeder Schüler und jede Schülerin eine „**Toiletten-karte**“, die an der Toilettentür eingesteckt wird und signalisiert, dass die Toi-lette besetzt ist. Nach dem Toilettenbesuch wird diese Toilettenkarte wieder abgezogen. Damit wird signalisiert, dass die Toilette frei ist.
24. Vor den Toiletten wartende Schülerinnen und Schüler beachten unbedingt das Abstandsgebot. Entsprechende **Markierungen** sind auf dem Boden an-gebracht.
25. Für Besucher der Schule gelten die hier genannten Hygiene- und Abstands-regeln.
26. Erfahrungswerte und zusätzliche Vorgaben können bzw. müssen dazu füh-ren, dass diese Verhaltens- und Hygienevorschriften erweitert oder ange-passt werden.

gez. H.Harter, Schulleiter